



I - Schule

III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018 - 2023

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.01.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.02.2019	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Entwurf des SEP wird unter Berücksichtigung der beigefügten Stellungnahmen (siehe Anlage 3) und des Beschlusses des Rates vom 26.02.2019 (V/2019/975/1) beschlossen.
2. Der Sachstand der Umsetzung des SEP anhand eines Maßnahmenkataloges, die Fortschreibung, Aktualisierung von Raumbilanzen, Monitoring von Anmeldezahlen sind auch weiterhin regelmäßige Tagesordnungspunkte des Ausschusses für Schule und Soziales.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Schulentwicklungsplanung als solche sind über den städtischen Haushalt finanziert.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch die Erstellung des SEP und die Erstellung eines gesamten Schulraumkonzeptes ist auf Dauer eine Sicherstellung der Schulstandorte und somit des Schullebens in Wipperfürth zu erwarten.

Im Rahmen der Inklusion sind bei allen baulichen Maßnahmen der Inklusionsbeirat einzubeziehen, um insbesondere Barrierefreiheit herzustellen.

Begründung:

Nach § 80 Absatz 1 Schulgesetz (SchulG NRW) sind u. a. Gemeinden, die Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen

und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die letzte Fortschreibung des SEP mit Raumanalyse für Wipperfürth wurde 2013 mit Ausblick auf die Jahre 2021/2022 erstellt.

Darüber hinaus wurde ein SEP (ohne Raumanalyse) zur Sicherstellung der Grundschulstandorte in der Hansestadt Wipperfürth im Jahre 2015 erstellt.

Der nun vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2018/2019 – 2023/2024 wurde bereits den Schulen grob in einem Workshop am 31.10.2018 und dem Arbeitskreis Schulentwicklung am 09.01.2019 durch Frau Lexis vorgestellt. Ebenso in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 30.01.2019. Der Stadtrat hat den SEP in seiner Sitzung am 26.02.2019 zur Kenntnis genommen. Ebenso wurden im ASS am 30.01.2019 dem Stadtrat bereits Beschlüsse die sich auf den Teil 2 – Raumanalyse beziehen, zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat hat diese, siehe Vorlage V/2019/975/1, in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen.

Der Entwurf des SEP wurde den städtischen Schulleitungen, benachbarten Schulträgern und oberen Schulaufsichtsbehörden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15.02.2019 zugeleitet. Mit dieser Frist wird den Schulen gemeinsam mit der Schulkonferenz, den oberen Schulaufsichtsbehörden und den Nachbarkommunen ausreichend Zeit für ihre Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Äußerungen seitens der Schulaufsichtsbehörden und den Nachbarkommunen liegen nicht vor.

Der in der Anlage 1 beigefügte aktuelle Entwurf des SEP, Teil 1 - Eckpunkte, enthält entsprechend § 80 Abs. 5 Ziff. 1 und 2 SchulG NRW u. a. die Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Wipperfürth nach Schulformen und Jahrgangsstufen für die Schuljahre 2018/19 bis 2023/24 sowie einen weiteren prognostizierten Ausblick bis 2029.

Der in der Anlage 2 beigefügte aktuelle Entwurf des SEP, Teil 2 – Raumanalyse, berücksichtigt entsprechend § 80 Abs. 5 Ziff. 3 SchulG NRW die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen und Schulstandorten.

SEP, Teil 1 – Eckdaten:

Erfreulicherweise kann hier festgestellt werden, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren insgesamt sehr stabil sind und somit alle Schulstandorte unter den aktuellen Voraussetzungen zukunftsicher betrachtet werden können.

Eine Betrachtung der gesamten Schulsituation in den Nachbarkommunen ist unablässig und seitens des Schulträgers ständig im Blick zu halten, um auf evtl. Veränderungen für Wipperfürth zeitnah reagieren zu können.

Insbesondere ist frühzeitig das prognostizierte Anmeldeverhalten der Schülerinnen und Schüler (SUS) zu beobachten. Mit dem Monitoring muss die Fortschreibung des tatsächlichen Anmeldeverhaltens der SUS weiterhin qualifiziert ausgewertet werden. Das Augenmerk muss insbesondere auf das prognostizierte Schuljahr 2020/2021, in

dem die Klassenrichtzahl erhöht ausgewiesen ist, gelegt werden. Hier könnte z.B. bei den Schulanmeldungen mit einer maximalen Klassenbelegung von 29 Kindern pro Klasse ausgeglichen werden. Dies ist dann zeitnah mit den entsprechenden Schulleitungen zu klären und bei der Beschlussfassung der jährlichen Festlegung der Klassenbildungszahlen im Ausschuss für Schule und Soziales zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist in dem Gutachten für das Schuljahr 2022/2023 ein noch stärkerer Anstieg von Schülerzahlen prognostiziert. Auch hier ist es unablässig, frühzeitig über das Monitoring zu überprüfen, ob diese Zahlen so weiterhin vermutet werden können, um ggfls. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

SEP, Teil 2 - Raumanalyse

Gegenüber der positiven Betrachtung des 1. Teils des SEP ist die Betrachtung des 2. Teils – der Raumanalyse – eher kritisch zu betrachten.

Hier ist festzustellen, dass aus Sicht der Verwaltung politische Beschlüsse, örtliche Gegebenheiten, Fakten, Überprüfungen sowie schulpädagogische Konzepte und Ausrichtungen keinerlei Berücksichtigung in dem vorgelegten Entwurf gefunden haben.

Entsprechend dem vorgelegten Gutachten sind insb. die Flächenangaben durch eine örtliche Begehung in Verbindung mit durch den RGM zur Verfügung gestellten Raumplänen und –listen festgestellt worden. Dieser IST- Zustand hat so Berücksichtigung in der Raumanalyse gefunden. **Die Verwaltung, Frau Kamphuis und Herr Klewinghaus, haben sich hierzu bereits mündlich im Arbeitskreis Schulentwicklung am 09.01.2019 klar positioniert.**

Aufgabe des Schulträgers ist für die einzelnen Schulen Räume vorzuhalten, die unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulkonzepte einen geordneten und reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten.

Bei der Flächenbemessung wird seitens der Planer regelmäßig das Kölner-Raumkonzept zu Grunde gelegt. Durch Frau Lexis sind zusätzlich ihre Erfahrungswerte der letzten Jahre berücksichtigt worden. Ebenfalls werden erstmalig, auf Grund von stattgefundenen Schulbegehungen vor Erstellung des Gutachtens, auch Aussagen weiterer Mängel (z. B. energetischer Natur), zusätzlich fehlender Räumlichkeiten, die nicht den direkten Schulbetrieb betreffen wie z.B. die Größe von Lehrerzimmern, Fluren (Verkehrsflächen) und Materialräumen getroffen. Positiv ist hier festzuhalten, dass aktuell seitens des Schulträgers den Schulen auch in Zukunft ausreichend Raum zur Beschulung und Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann, sofern alle geplanten Maßnahmen zeitnah umgesetzt und die Schülerzahlen im Rahmen des SEP stabil bleiben und so fortgeführt werden.

Als in Planung und Umsetzung befindliche Maßnahmen sind hier insb. der Anbau an der KGS Wipperfeld, der Anbau an der EGS Albert-Schweitzer und der Anbau an der KGS St. Antonius zu nennen.

Eine Möglichkeit Engpässe aufgrund von vorübergehend steigenden Schülerzahlen in den vorhandenen Räumlichkeiten ohne zusätzliche Anbauten zu realisieren, könnte z.B. durch den Einsatz von individuell den Schulkonzepten angepasstem neu anzuschaffendem Inventar in den Klassenräumen erreicht werden, wodurch eine

sinnvolle Mehrfachnutzung in einem vorhandenem Raum in Aussicht gestellt werden kann. Aus dieser Sicht und unter Berücksichtigung der Rhythmisierung in den Schulbetrieben als auch in sehr enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schul- und OGS-Leitungen sowie den Trägern der verschiedenen Betreuungsformen, hatte die Verwaltung bereits dem ASS bzw. dem Stadtrat vorgeschlagen (siehe V/2019/975/1) und entsprechend ein schrittweises Vorgehen durch den Stadtrat am 26.02.2019 beschlossen, **ein ganzheitliches Raumkonzept incl. eines Möblierungskonzeptes** aller städtischen Schulen zu beauftragen. **Beim EvB passiert das gerade bereits durch das Architekturbüro Bramey im Rahmen der Umstrukturierungsplanung. Hierdurch wird eine sinnvolle und zweckmäßige Beschulung in den vorhandenen Gebäuden angestrebt, um die Wipperfürther Schullandschaft weiterhin aktiv zu gestalten und den SUS sowie den Lehrkräften eine innovative und zukunftsfähige Lernumgebung zu bieten.**

Engelbert-von-Berg-Gymnasium:

Insbesondere zu den Ausführungen des angeblich großen Flächenüberhanges am Engelbert-von-Berg Gymnasium wird unter TOP 1.9.2 der Vorlage M/2019/378 ausführlich Stellung genommen. Bzgl. der Maßnahmen und des von Frau Lexis aufgezeigten Flächenüberhanges am Engelbert-von-Berg Gymnasium hat die Verwaltung ihr die zu der Entscheidung zum Ganzttag am EvB zugrundeliegende Raumplanungen, welche entsprechend des pädagogischen Profils der Schule vom Architektenbüro Brochheuser Lüttinger erstellt wurde und so politisch in 2015 entschieden wurde, zur Verfügung gestellt. Bereits im Oktober 2018 hat die Verwaltung mehrmals darauf hingewiesen und gebeten dieses in die Analyse einfließen zu lassen. Auf diese Unterlagen geht Frau Lexis in ihrer Analyse gar nicht ein. Zurzeit ist das Architekturbüro Bramey mit den genaueren Planungen zur Umstrukturierung innerhalb des Gebäudes beauftragt. Das umfasst auch bereits die Raum- und das Möblierungskonzept. Diese Pläne werden in der heutigen Sitzung durch das Architekturbüro Bramey unter TOP 1.9.1 vorgestellt.

Fakt ist: Zum Schuljahr 2016/2017 wurde am EvB der gebundene Ganzttag für den ersten Jahrgang eingerichtet. Aufgrund des pädagogischen Konzeptes der Schule wurden mehrere Varianten in 2014/2015 vom Architektenbüro Brochheuser Lüttinger erarbeitet. Der wirtschaftlichste Entwurf, der einen Neubau mit Mensa und Selbstlernzentrum sowie einen Umbau innerhalb des vorhandenen Schulgebäudes vorsieht, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2015 beschlossen.

Aufgrund dieser im Jahr 2015 getroffenen Entscheidung, die auf Fakten und Anforderungen der Schule an den Ganzttag beruht, wird von den Aussagen im Gutachten bzgl. des Flächenüberhanges am EvB Abstand genommen.

Ebenfalls wird auf die Stellungnahme der Schule zum SEP in Anlage 3 verwiesen.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Der aufgezeigte hohe Raum- und Flächenüberhang an der Konrad-Adenauer-Hauptschule muss aktuell noch eingehender geprüft werden. Die Konrad-Adenauer-Hauptschule war ursprünglich dreizügig ausgerichtet. Konsequenterweise wurden ja bereits nicht benötigte Räumlichkeiten der Hermann-Voss-Realschule und der

Musikschule zur Verfügung gestellt.

Mit Auflösung der Förderschule Alice-Salomon und dem Anrecht auf Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in Regelschulen, ist die Anzahl inklusiver Schülerinnen und Schüler u. a. an der Konrad-Adenauer-Hauptschule stark gestiegen. Sie ist aktuell zur Schule des Gemeinsamen Lernens benannt worden. Entsprechende Differenzierungsräume mit kleineren Raumgrößen wurden nicht geschaffen. Die Klassenräume werden in ihrer ursprünglichen Größe dafür genutzt.

Aktuell wird derzeit auch das vom Brandschutzsachverständigenbüro Rodermann erstellte Brandschutzkonzept an der Konrad-Adenauer-Hauptschule mit der Planungsleistung für die brandschutztechnische Ertüchtigung durch das Büro „sic architekten gmbh“ abgestimmt. Auch dadurch wird es zu Flächenänderungen/-zuschnitten kommen.

Nähere Informationen zu den zukünftigen Raumbeständen und -nutzungen sind der Vorlage des RGM „Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen“ unter TOP 1.9.2 (M/2019/378) zu entnehmen.

KGS Agathaberg

Zum aktuellen Sachstand wird auf die Vorlage des RGM „Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen“ unter TOP 1.9.2 (M/2019/378) verwiesen.

Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die Stellungnahmen der Schulen

- Die aufgeführten baulichen Mängel werden seitens RGM geprüft und sukzessive instand gesetzt/beseitigt.
- Die Planung der Anschaffung von neuem Mobiliar erfolgt weiterhin wie in den letzten Jahren in gemeinsamen Gesprächen zwischen Schule, Verwaltung und RGM. Unter Berücksichtigung der anstehenden Raumkonzepte ist zum einen die Beschaffung von flexibel einsetzbaren Möbeln erforderlich, aber auch entsprechend den örtlichen Voraussetzungen eine Überprüfung nötig, inwieweit eine Einbeziehung von Fluren (z. B. für Kleingruppenarbeiten) unter Beachtung der brandschutzrechtlichen Gesichtspunkte möglich ist.
- Erste Maßnahmen, die sich aus dem SEP ergeben, wurden dem ASS am 30.01.2019 und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 26.02.2019 bereits in der Vorlage V/2019/975/1 zur Kenntnis/Entscheidung vorgelegt. Für alle weiteren noch anstehenden Maßnahmen erfolgt seitens der Verwaltung eine Aufstellung die dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des SEP, Band 1 – Eckpunkte
- Anlage 2: Entwurf des SEP, Band 2 – Raumanalyse
- Anlage 3: Vorliegende Stellungnahmen der Schulen